

*An die Grossrätinnen und Grossräte  
Mitglieder des Gemeindeverbandes*

Corminboeuf, 23. Juni 2025

## **Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Junisession 2025**

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

### **DI 24.06.2025 Pkt. 3**

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studiendarlehen)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die allgemeinen Ziele dieser Revision, insbesondere die Erweiterung des Kreises der Begünstigten, die Einführung von Massnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA) und den betroffenen Behörden sowie die Harmonisierung der Subsidiaritätskriterien im Sinne einer Gleichbehandlung.

Wir weisen darauf hin, dass der Entwurf nur geringe Auswirkungen auf die Gemeinden hat, die punktuell bestimmte Daten an den ABBA übermitteln müssen. Wir erinnern daran, dass die Gemeinden nicht für die Finanzierung von Stipendien und Studiendarlehen zuständig sind (Art. 21 STiG).

AF

### **DI 24.06.2025 Pkt. 7**

#### **Gesetzesänderungen, damit Schotter- und Steingärten nicht mehr als Grünfläche angerechnet werden können**

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich mehrheitlich der Schlussfolgerung des Staatsrats an und lehnt die Motion. Die besonderen Situationen der Zonen und ihrer Indexwerte sind zu berücksichtigen und geben der Gemeindeautonomie den Vorzug. Beispiele und Informationen werden es den Gemeinden, die dies wünschen, ermöglichen, Grünflächen anstelle von Stein- und Kiesgärten zu fördern. Diese Formel würde als Ergänzung gut in das Portfolio nachhaltiger Massnahmen passen, das aus der Zusammenarbeit zwischen dem FGV, der RIMU und anderen betroffenen Direktionen entstanden ist.

AV

### **DO 26.06.2025 Pkt. 2**

#### **Bedarfsgerechte Steuereinnahmen für den Kanton Freiburg**

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist auf die politischen Betrachtungen des parlamentarischen Vorschlags hin. Aus diesem Grund enthält er sich einer Stellungnahme. Er weist jedoch darauf hin, dass bei jeder Änderung des Steuersatzes nicht nur die Kantonsfinanzen, sondern auch die Gemeindefinanzen betroffen sind. Angesichts der laufenden Vernehmlassung zum PSKF und der bevorstehenden Diskussionen im Grossen Rat ist es wichtig, auf die Kohärenz der Massnahmen und Aktionen zu achten.



**DO 26.06.2025 Pkt. 4****Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG) – Aufhebung der teilweisen Steuerreduktion bei Handänderungen (Art. 19a)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist auf die politischen Betrachtungen des parlamentarischen Vorschlags hin. Aus diesem Grund enthält er sich einer Stellungnahme. Er weist jedoch darauf hin, dass bei jeder Änderung des Steuersatzes nicht nur die Kantonsfinanzen, sondern auch die Gemeindefinanzen betroffen sind. Angesichts der laufenden Vernehmlassung zum PSKF und der bevorstehenden Diskussionen im Grossen Rat ist es wichtig, auf die Kohärenz der Massnahmen und Aktionen zu achten.

**DO 26.06.2025 Pkt. 7****Verlängerung der Subventionierung von Schwimmbädern um 5 Jahre (SportG)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion, die eine Verlängerung der Subventionsfrist für Schwimmbäder um 5 Jahre fordert. Diese zusätzliche Dauer ist die Lebensgrundlage: 2 Jahre, wie vom Staatsrat vorgeschlagen, bedeutet, dass er keine neuen Projekte will. Tatsächlich ist es politisch, verfahrenstechnisch und technisch unmöglich, ein Schwimmbadprojekt zu starten, um vor dem 31. Dezember 2027 zu einem Antrag zu gelangen. An der Realisierung eines regionalen oder kantonalen Schwimmbads sind mehrere Gemeinden und Partner beteiligt. Die Entscheidungsprozesse durchlaufen mehrere Behörden. Die Bauverfahren sind bekanntlich sehr langwierig. Zudem ist daran zu erinnern, dass 2026 die Erneuerung der Gemeinde- und Kantonsbehörden ansteht, was einige Monate für die Wiederaufnahme von Dossiers mit sich bringt. Der Kanton braucht aber offenbar Schwimmbäder, um die Erwartungen der Bildungs- und Sportpläne zu erfüllen. 2 Jahre bedeutet, jeden Anflug eines solchen Projekts zu ersticken..

DB

**DO 26.06.2025 Pkt. 8****Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (BMfzAG): für eine Aufhebung der Indexierung an den LIK**

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass der Antrag politische Erwägungen berührt, die mit technischen und wirtschaftlichen Kriterien angepasst werden können. Aus diesem Grund lässt er die Abstimmungsfreiheit zu.

Der Vorstand des Gemeindeklubs erinnert jedoch daran, dass das PSKF vorsieht, den Anteil der Rückerstattung der Motorfahrzeugsteuer an die Gemeinden noch einmal um die Hälfte zu kürzen. Während er vor 2014 30% betrug, wurde er auf 20% gesenkt, was zu Mindereinnahmen für alle Gemeinden von über CHF 76 Mio. über 8 Jahre führt, während die Gemeinden für die Finanzierung und den Unterhalt von 70% der Kantonsstrassen verantwortlich sind.

JM

**DO 26.06.2025 Pkt. 9****Revision des Gesetzes über die obligatorische Versicherung der Fahrhabe gegen Feuerschäden (SGF 732.2.1)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt, wie auch der Staatsrat, den im Titel genannten Antrag, der darauf abzielt, die Verpflichtung der Gemeinden abzuschaffen, die Mitgliedschaft der Bürger in einer Mobiliarversicherung zu überprüfen. Dieser Antrag zeigt die Grenzen der Anwendung dieses 1893 zugestandenen Grundsatzes auf. Die Umsetzungsmöglichkeiten für die Gemeinden, darunter die



Überwachung, sind begrenzt und schaffen ein Missverhältnis zwischen dem öffentlichen Interesse, der individuellen Verantwortung und dem Verwaltungsaufwand.

UH / AF

<b>FR 27.06.2025 Pkt. 7</b> <b>Revision des Gesetzes über die Pauschalentschädigung (PEG)</b>
--

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Motion, die eine Revision des Gesetzes verlangt. Der FGV hat eng an der Ausarbeitung eines Konzepts mitgewirkt, das eine Bestandsaufnahme der Anwendung des Gesetzes macht, die Punkte der Übereinstimmung und der Wachsamkeit auflistet und gleichzeitig die Gemeindeautonomie in diesem Bereich identifiziert.

Derzeit tragen die Gemeinden 100 % der Pauschalentschädigungen, die sich auf über CHF 14 Mio. pro Jahr belaufen (dieser Betrag soll 2022 erreicht werden).

UH

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen, sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder.

**GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES**

Jacques Morand  
Präsident

Micheline Guerry-Berchier  
Sekretärin

